



Hinweise

Wir bitten, die entlehnten Medien sorgfältig zu behandeln und beschädigte Bücher nicht selber zu reparieren.

Entlehnte Medien dürfen nicht weiter gegeben werden.

Die urheberrechtlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Diese verbieten das Kopieren und Weiterverleihen.

Namens-, Adress-, E-Mail und Telefonnummern-änderungen müssen der Bibliothek bekannt gegeben werden.

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für die Bibliotheksverwaltung verarbeitet und unterliegen dem Datenschutz (siehe unsere Datenschutzerklärung auf www.satteins.bvoe.at).

Eine Übertragung des Benutzer:innenausweises ist nicht möglich.



Öffnungszeiten

Montag..... 17.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch..... 8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch..... 16.30 - 18.30 Uhr
Sonntag..... 9.00 – 11.00 Uhr

An Feiertagen ist die Bibliothek geschlossen!

Bitte beachten Sie, dass wir im August geänderte Öffnungszeiten haben!

Unsere Veranstaltungen wie Lesungen, Bastelworkshops für Kinder und Jugendliche, Poetry Slams, Leserallys, Nähtreffs, Kamingespräche, Schreibwerkstätten, MINT-Workshops u. ä. kündigen wir gesondert an.

Unsere Trägerinnen: Gemeinde Satteins
Pfarre Satteins

Genießen Sie unser Angebot und wenn Sie etwas nicht finden: bitte sprechen Sie mit uns über Ihr Anliegen. Wenn irgend möglich, besorgen wir Ihnen sehr gerne das Gesuchte aus einer anderen Bibliothek.

Ihr Bibliotheksteam Satteins



Benutzungsordnung

Stand Jänner 2025

Kirchstraße 8
A-6822 Satteins

Tel: 05524/52 55 2

ausleihe.bibliothek.satteins@A1.net

www.satteins.bvoe.at



Einschreiben

Das Einschreiben ist kostenlos und die Benutzer:innen erwerben damit das Recht der Entlehnung aller Medien laut Entlehngebühren.

Menschen unter 14 Jahren benötigen für die Einschreibung die Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin:des gesetzlichen Vertreters, die:der sich damit auch zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet.

Mit der Einschreibung erhalten die Benutzer:innen einen Ausweis mit individuellem Strichcode. Diesen bitte bei jedem Bibliotheksbesuch mitbringen.



Entleihen

Für alle Medien gilt eine **Entlehnfrist** von 21 Tagen (3 Wochen).

Das Rückgabedatum erkennen Sie jeweils am Datumstempel auf dem Medium. Welche Medien Sie zu Hause haben, können Sie in der Bibliothek erfragen oder Sie gehen mit Ihrer Lesenummer und Ihrem Geburtsdatum auf unsere Homepage unter www.satteins.bvoe.at auf „Medienrecherche“.

Wenn Sie **verlängern** wollen, ist das persönlich, telefonisch, per E-Mail oder online möglich, sofern das Medium nicht für eine andere Person reserviert ist.

Bei Versäumung des Rückgabetermins werden pro Tag und Medium 0,15 € Überziehungsgebühren eingehoben.

Sie können sich ein Medium auch persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über unsere Homepage unter www.satteins.bvoe.at auf „Medienrecherche“ **reservieren** lassen.

Sobald das für Sie reservierte Medium zum Abholen bereit liegt, benachrichtigen wir Sie per E-Mail. Wenn Sie das für Sie reservierte Medium nicht innerhalb von 14 Tagen abholen, erlischt Ihre Reservierung und das Medium geht zurück in den regulären Verleih.

Und wenn Sie einen **Bücherwunsch** haben: bitte teilen Sie uns diesen mit!



Gebühren

Einzelgebühren

Für alle Einzelmedien verrechnen wir € 2,50 für bis zu 21 Tage (3 Wochen).

Jahreskarten

Mit einer Jahreskarte können Sie sämtliche unserer rund 9000 Medien ausleihen und die Mediathek-Vorarlberg nutzen. Zusätzlich stehen Ihnen rund 80.000 Medien unserer Partner-Bibliotheken im WalgauVerbund zur Verfügung (Bludesch, Frastanz, Göfis, Nenzing, Schlins und Thüringen).

Familien/Personen im gemeinsamen Haushalt € 35,-

Kinder (0-14 Jahre) € 12,-

Jugendliche (15-18 Jahre) € 12,-

Erwachsene (ab 19 Jahre) € 25,-

Bitte beachten!

Bei Verlust bzw. Beschädigung eines Mediums sind Entlehnende schadenersatzpflichtig.

Bei Spielen kontrollieren Sie bitte vor der Ausleihe die Vollständigkeit, sonst werden Ihnen eventuell fehlende Teile angelastet.